

SATZUNG

der Ortsgemeinde Brodenbach

über die Höhe des Betrages zur Ablösung von Stellplätzen

Der Gemeinderat Brodenbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i.V.m. § 47 Abs. 4 Satz 3 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in öffentlicher Sitzung am 08.04.03 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Vorhaben im gesamten Gemeindegebiet.

§ 2

Ablösebetrag

(1) Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage für das Ablösen der Stellplatzverpflichtung wird festgelegt auf

1.500,00 Euro.

(2) Die Ablösung von der Stellplatzverpflichtung obliegt der Zustimmung der Gemeinde.

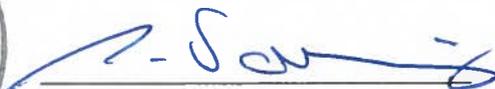
§ 3

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt nach dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brodenbach, den 14.04.03




Michael Saueressig
Ortsbürgermeister